Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Niederösterreich 1993/06/15 Senat-WB-92-050

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 15.06.1993

**Rechtssatz**

Als Tatort bei einer Geschwindigkeitsüberschreitung kommt nicht nur eine Wegstrecke, sondern auch ein bestimmter Punkt in Betracht.

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at